

Statuten Himmel- und Höllepreis 2016

Der Verband Freischreiber vergibt den Himmel- und Höllepreis an Redaktionen, Verlage, Unternehmungen und Einzelpersonen.

Den Himmelpreis können Redaktionen, Personen, Verlage oder andere Unternehmungen erhalten, die sich im vergangenen Jahr beispielsweise durch faire Vertragsbedingungen, öffentliches Handeln oder andere nachweisbare Handlungen in herausragender Weise für freie Journalisten und ihre Belange eingesetzt haben.

Der Höllepreis geht an Redaktionen, Personen, Verlage oder andere Unternehmungen, die sich im vergangenen Jahr beispielsweise durch unfaire Vertragsbedingungen, Personalpolitik, Honorargestaltung, öffentliche Äußerungen zum Schaden des Berufsstands der Freier Journalisten oder einzelner freier Mitarbeiter exponiert haben.

Grundlage für die Beurteilung ist insbesondere der „Freischreiber Code of Fairness“.

Nominierungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie durch öffentliche Berichterstattung von Freischreiber oder anderen Medien bekannt geworden, oder durch nicht-öffentliche Dokumente die dem Freischreiber-Vorstand vorliegen, ausreichend belegt sind.

Der Vorstand von Freischreiber wird alle Nominierungen eingehend prüfen und entscheidet in freiem Ermessen über Kandidaten wie auch die Preisträger.

Der Preis wird in einer Abendveranstaltung am Rande der Mitgliederversammlung vergeben. Beide Preise werden von Laudatoren übergeben, die vom Vorstand von Freischreiber eingeladen werden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

GESCHÄFTSSTELLE
FREISCHREIBER E.V.
HOHELUFTHAUSSEE 53A
20253 HAMBURG

KONTAKT@FREISCHREIBER.DE
T. +49 40 22 86 71 52
FREISCHREIBER.DE

VR BANK ALTENBURGER
LAND /
SKATBANK
DE11 8306 540 8000 4461 460
GENODEF1SLR

STEUERNR. 17/444/07253
